



GZ: 42 9104/35-V/2/04

Wien, 18.11.2004

Vortrag an den Ministerrat

Betreff: Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Bei der Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen vom 8. bis 10. Mai 2002 in New York, dem „Weltkindergipfel 2002“, haben sich die Staaten zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention verpflichtet, Nationale Aktionspläne auszuarbeiten.

Die Bundesregierung hat per Ministerratsbeschluss vom 11. März 2003 das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz beauftragt, einen Nationalen Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu erstellen .

Bei der Erstellung des vorliegenden NAP haben von Anfang an alle institutionellen Ebenen – Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner, NGOs, Kinder und Jugendliche – zusammengearbeitet. Um eine möglichst breite Partizipation aller Interessierten und ein hiermit verbundenes hohes persönliches Engagement zu erreichen, war die Teilnahme an keine Kriterien oder Voraussetzungen gebunden. Insgesamt ergingen 3500 Einladungen.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung vom 26. März 2003 haben über 100 Expert/innen die Grundlagen für die Entwicklung eines österreichischen Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Kinderrechte im Sinne der Kinderrechtskonvention erarbeitet.

Bis Ende 2003 wurde unter dem Titel „YAP - Young *Rights* Action Plan“ über vier Schienen erarbeitet, welche Themen für die künftige Kinderrechtspolitik als wichtig erachtet werden:

1. Im Rahmen von vier interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppen wurden Zielsetzungen und Inhalte für eine künftige Kinderrechtspolitik ausgearbeitet, die sich an den vier Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention orientieren. Die Themen der 4 Arbeitskreise waren: Grundsätzliche Zielsetzungen der Kinder- und Jugendpolitik; Partizipation von Kindern und Jugendlichen; Kinderrecht auf Grundversorgung; Kinderrecht auf Schutz vor Missbrauch, Gewalt und Ausbeutung.

2. Mit der Einrichtung einer via Internet zugänglichen Maßnahmendatenbank (www.yap.at/bmsg_mdb) sollte v.a. die Kooperation und Koordination der typischen Querschnittsmaterie Kinderrechtspolitik erleichtert und durch Definitionskriterien eine Qualitätssicherung der geplanten Maßnahmen erreicht werden.
3. Kinder-/Jugendbeteiligung: Über kindergerechte Beteiligungsformen brachten Kinder aller Altersgruppen ihre Meinung zu einer künftigen Kinderrechtspolitik ein. Das BMSG hat dazu alle in der National Coalition zusammengefassten Kinderrechtsorganisationen aufgefordert, Kinder-/Jugendbeteiligungsprojekte einzureichen. Im Auftrag des BMSG wurden vielfältige Aktivitäten durchgeführt, die mit 25.000 Kinderstimmen einen erfolgreichen Abschluss fanden. Eine Delegation von Kindern und Jugendlichen hat ihre Vorstellungen zur Kinderrechtspolitik Vertreter/innen der Bundesregierung und des Nationalrates übergeben.
4. Öffentlichkeitsarbeit und Kinderrechteinformation:
 - Die Internetplattform www.yap.at wurde als Informationsportal eingerichtet. Neben Infotexten zur Kinderrechtskonvention, zum Weltkindergipfel und zum Nationalen Aktionsplan enthält die Seite zahlreiche wichtige Links und Dokumente zum Downloaden sowie ein Diskussionsforum mit wichtigen KR-Themen.
 - Web - Foren: Neben dem eigens für den NAP eingerichteten Internet-Portal www.yap.at haben bereits bestehende Websites ebenfalls Kindern und Multiplikator/innen die Beteiligung ermöglicht.
 - Mit der Informationsbroschüre „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen“, (Hg. BMSG) wurden Schüler/innen ab der 5. Schulstufe über Kinderrechte informiert und eingeladen, ihre Gedanken über eine künftige Kinder- und Jugendpolitik mitzuteilen.
 - Mit dem Postkartenheft „Kinder haben Rechte“ wurden Volksschulkinder eingebunden.
 - In an Kinder und Jugendliche adressierten Zeitschriften aber auch in Medien für Regional- und Kommunalpolitiker wurden Informationen zum NAP-Prozess platziert und die Leser/innen zur Mitwirkung eingeladen.
 - Podiumsgespräche zum Thema „Kindern zuhören“ in ganz Österreich: Expert/innen diskutierten über die Notwendigkeit, die Meinungen von Kindern anzuhören und so in Entscheidungsprozesse einzubinden.

Die Ergebnisse aus diesem offenen Prozess wurden im Auftrag des Ressorts von vier Kinderrechts-Expert/innen zu einem Bericht zusammengefasst.

Der Bericht enthält neben der Beschreibung wichtiger Fassetten kindlicher Realitäten, die vielen kontroversiell diskutierten Ideen, und das Wissen der über 100 Mitwirkenden in den Arbeitskreisen, der ca. 90 Eintragungen in die Maßnahmen-datenbank, der Ergebnisse der Kinderbeteiligungsprojekte.

Die Bundesregierung hat diese Ergebnisse in ihren Nationalen Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einfließen lassen.

Die Werte der Kinderrechtskonvention ins Bewusstsein aller für Kinder und Jugendliche politisch und administrativ Zuständigen, für und mit Kindern Arbeitenden und Lebenden zu bringen, ist Ziel dieses Aktionsplans. Deren Umsetzung voranzutreiben und Kinder künftig dabei mitwirken zu lassen, ein anderes.

Um diese Umsetzung entsprechend zu begleiten, wird im Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz eine Arbeitsgruppe in folgender Zusammensetzung eingerichtet:

Je ein/e Vertreter/in des
Bundeskanzleramtes
Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten
Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit
Bundesministeriums für Justiz
Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie
Bundesministeriums für Finanzen
Bundesministeriums für Landesverteidigung
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen
Bundesministeriums für Inneres

Ein/e Vertreter/in der Österreichischen Bundesjugendvertretung
Ein/e Vertreter/in der Kinder- und Jugendanwaltschaften
Ein/e Vertreter/in der National Coalition
Ein/e Vertreter/in des Österreichischen Städtebundes
Ein/e Vertreter/in des Österreichischen Gemeindebundes
Ein/e Vertreter/in der Verbindungsstelle der Länder

Ich stelle den Antrag, der Ministerrat wolle den Nationalen Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen
und Konsumentenschutz



Mag. Herbert Haupt

Anhang: NAP für die Rechte von Kindern und Jugendlichen